

INFORMATION ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN (gemäß §11 Störfallverordnung)

Großtanklager für Heizöl und Dieseldieselkraftstoff, am Standort Wallnerlande 34 in 94469 Deggendorf

Tel. +49 991-30074, Fax +49 991- 30075

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 1

Einleitung

Die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie der EU erfolgte in Deutschland durch die im März 2017 veröffentlichte „Störfallverordnung“ (12. BImSchV). Sie hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn durch unsere Anlagen keinerlei konkrete Gefahren ausgehen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen zu informieren. In unserem Lager werden Heizöl und Dieseldieselkraftstoffe eingelagert, eine Verarbeitung der Produkte findet nicht statt.

Das Unternehmen - Der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Der SCHARR FUELS GmbH, ein Tochterunternehmen der FRIEDRICH SCHARR KG, liegt sehr viel daran, mit Allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Im Lager der SCHARR FUELS GmbH sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen
- Schulungen des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit dem Landratsamt Deggendorf wird die SCHARR FUELS GmbH dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Die letzte Inspektion durch die Regierung von Niederbayern fand am 20.05.2020 statt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 6

Die Betriebsbereiche - Umschlag- und Verteillager in Deggendorf

Die SCHARR FUELS GmbH betreibt in Deggendorf einen Tanklager- und Umschlagbetrieb für Mineralölprodukte. Die Produkte werden zum größten Teil über die Schiene angeliefert. Diese werden im Tanklager zwischengelagert, umgeschlagen und umgefüllt. Alle arbeiten werden bei Umgebungstemperatur und -druck durchgeführt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 3

Die Stoffe

Bei den gelagerten Produkten am Standort Deggendorf handelt es sich um Gasöle (Heizöl und Dieseldieselkraftstoff).

GefahrstoffEinstufungen und Sicherheitshinweise



entzündbar



reizend



umweltgefährdend



gesundheitsschädlich

Gasöle (Heizöl, Dieseldieselkraftstoffe):

- brennbarer Stoff
- der Stoff ist wassergefährdend
- bei starker Erwärmung ist der Stoff auch ohne Einwirkung einer Zündquelle sehr zündwillig (Zündtemp. <250 °C)
- Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen
- von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus
- nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Folgende Auswirkungen sind beim Eintritt eines Störfalls denkbar:

- Feuer
- Ausbreitung von Schadstoffen über die Luft, zum Beispiel Rauchentwicklung etc.
- Eindringen von Schadstoffen in den Boden und Grundwasser
- Ausbreitung von Erschütterungen, zum Beispiel durch Explosionen

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1 Ziffer 4 Teil 2 Ziffer. 1

Stand: 01.01.2022

Grundsätze

Das Tanklager unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung. Die Anzeige an das Landratsamt Deggendorf ist erfolgt. Das Lager wurde durch die Behörde genehmigt und erfüllt sich aus der Genehmigung ergebenden Anforderungen.

- Das gesamte Lager wird wiederkehrend durch zugelassene Überwachungsstellen (z. B. TÜV) geprüft.
- Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft hierbei die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.
- Die Feuerwehr führt am Standort Übungen zum Brandschutz durch.

Das Großtanklager der SCHARR FUELS GmbH gewährleistet somit ein Höchstmaß an Sicherheit. Es wird ständig durch internes und externes Fachpersonal überwacht, geprüft und gewartet und ist auch für die Zukunft bestens gerüstet.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 2

Alarmplan - Information und Warnung für eventuelle Störfälle

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die SCHARR FUELS GmbH hat für mögliche Ereignisse, insbesondere Brandereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und den der Störfallverordnung unterliegenden benachbarten Betrieben abgestimmt.

Für den Störfall existiert ein externer Notfallplan. Je nach Gefahrenlage wird im Umkreis des Tanklagers von der Feuerwehr bzw. der Polizei eine Evakuierung angeordnet und durchgeführt

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Betriebsleiter des Tanklagers Deggendorf der SCHARR FUELS GmbH, Herrn Christoph, der unter der Rufnummer +49 991 - 30074 bzw. +49 172 454 92 60 zu erreichen ist.

Sicherheit

Auf dem Betriebsgelände der SCHARR FUELS GmbH sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen

- für alle relevanten Anlagenteile gibt es Leckage-Auffangwannen und Leckanzeigeeinrichtungen
- Brandfrüherkennungs- und Meldeeinrichtungen
- manuelle und automatische Feuerlöscheinrichtungen
- absperrbares Kanalsystem und Löschwasserrückhaltebereiche
- auf dem Betriebsgelände besteht Rauchverbot
- sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet
- die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 2, Ziffer 1 und 2

Verhaltensregeln bei Störfällen

Wenn Sie also von einem Anlagenstörfall in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welcher Auswirkungen auf die Umgebung hat, so beachten Sie bitte die untenstehenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

- 1. Warnung:** Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei bzw. die Auslösung von Sirenen, Informationen erhalten Sie über die Internetseite der Feuerwehr: <https://www.ffw-deggendorf.de/> oder über die Stadt Deggendorf: Rufnummer +49 991 - 29 600. Leisten Sie den Anweisungen Folge.
- 2. Rundfunk:** Schalten Sie das Radio ein.
- 3. Nachbarn:** Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- 4. im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien. Verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
- 5. Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
- 6. Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen und schalten Sie bitte Lüftungsanlagen aus
- 7. Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.)
- 8. Arzt:** Bei akuter gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- 9. Unfallort:** Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- 10. Polizei/Feuerwehr:** Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.
- 11. Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 12. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnung über Sirenen, Radio oder Lautsprecherdurchsagen bzw. die zentrale Bürgerinformation und die Internetseite der Stadt Deggendorf: <https://www.landkreis-deggendorf.de/>

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 5 und Teil 2, Ziffer 3

Die zuständige Behörde ist die Regierung von Niederbayern Tel. +49 871 - 808 01. Weitere Auskünfte erteilt die Landratsamt Deggendorf, SG 43 Tel. +49 991 - 3100 291.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 7

Stand: 01.01.2022